

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 23.01.2018

- | | | |
|-------|--|--|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr. 0424/XX vom 18.10.17

Beleuchtung der Hertha-Block-Promenade auch im
Ortsteil Tempelhof |
| II. | Berichterstatte(r)in: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-
ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der
Geschlechter | |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche
Auswirkungen | |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 16.01.2018

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

.20

Lfd.Nr.:

Drucks.Nr.

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 18.10. 2017 Drucksache Nr. 0424/XX

Beleuchtung der Hertha-Block-Promenade auch im Ortsteil Tempelhof

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 18.10.2017 folgenden Beschluss:

Die BVV empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen für eine Ergänzung der Wegebeleuchtung in der Hertha-Block-Promenade um den Teilabschnitt zwischen General-Pape- und Gontermannstraße einzusetzen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat sich an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gewandt und auf Grundlage vom BVV-Beschluss um Prüfung einer Finanzierungsmöglichkeit gebeten.

Von der Senatsverwaltung liegt hierzu folgende Stellungnahme vor:

„ Der Fachbereich Öffentliche Beleuchtung prüft in Grünanlagen, ob die im Lichtkonzept vorgegebenen Kriterien zur Beleuchtung von Wegen (z.B. Hauptwege zur Verbindung an angrenzende Quartiere, wichtige Schulwege) erfüllt sind. Die Prüfung ergab, dass der von zwei Kleingartenanlagen umgebene Weg die Kriterien des Lichtkonzeptes nicht erfüllt.

Zudem stehen meinem Fachbereich die benötigten Haushaltsmittel leider nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung, so dass ich das Vorhaben nicht unterstützen kann.“

Dem für Grün- und Erholungsanlagen zuständigen Fachbereich Grünflächen stehen leider auch keine Haushaltsmittel zur Verfügung, um hier dem Begehren der BVV zu entsprechen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 23.01.2018

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		<u>Bemerkungen</u>
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr	x					
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.